

den., Das Recht in Mitteldeutschland, Staats- und Rechtslehre - Verfassungsrecht, Köln-Berlin-Bonn-München, 1966; *den.*, Herrschaftssystem und Verfassungsstruktur in Mitteldeutschland, Köln, 1968; *den.*, Die neue Verfassungsordnung in Mitteldeutschland, JöR, Bd. 18 (NF), S. 333; *den.*, Die »sozialistische Verfassung der DDR« unter kybernetischem Aspekt, ROW 1968, S. 193; *den.*, Die staatsrechtliche Entwicklung in der DDR seit dem VIII. Parteitag der SED, ROW 1974, S. 89 - *Theodor Maurz*, Deutsches Staatsrecht, 23. Auflage, München und Berlin, 1980 - *Boris Meißner*, Die Rechtsstellung der SED und ihrer Gefolgsparteien, ROW 1973, S. 245 - *Hans Dietrich Moschütz*, Zum Wesen der neuen wirtschaftsleitenden Staatsorgane, StuR 1964, S. 1769 - *Siegfried Petzold*, Staatsrechtliche Aspekte der wissenschaftlichen Führungstätigkeit des Ministerrates und seiner Organe in der neuen Etappe der Planung und Leitung, StuR 1966, S. 748; *den.*, Das Gesetz über den Ministerrat der DDR - ein bedeutsamer Schritt zur Festigung der sozialistischen Staatsmacht und zur Vervollkommnung der staatlichen Leitung, NJ 1972, S. 659 - *den./Gerhard Schuyler*, Das neue Gesetz über den Ministerrat der DDR - schöpferische Anwendung der Leninschen Staatslehre, StuR 1972, S. 1840 - *Ernst Richter*, Macht ohne Mandat, Der Staatsapparat in der SBZ, 2. Auflage, Köln, 1958 - *Rud Rost*, Zum Gesetz über den Ministerrat der DDR, Sozialistische Demokratie vom 27. 10.1972, S. 3; *den.*, Zu einigen Problemen der weiteren Vervollkommnung der staatlichen Leitung nach dem VIII. Parteitag der SED, StuR 1973, S. 1646 - *Gerhard Schulte*, Die Organe der Staatsmacht — Instrumente der Leitung der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft, in: Der deutsche Arbeiter-und-Bauern-Staat, herausgegeben von der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft »Walter Ulbricht«, Berlin (Ost), 1960, S. 171; *den.*, Ministerrat sichert einheitliche Durchführung der Staatspolitik, Sozialistische Demokratie vom 17.11.1972, S. 3 — *Willy Stoph*, Die Funktion des Ministerrates im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft der DDR, StuR 1963, S. 1353; *den.*, Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik in der 2. Sitzung der Volkskammer der DDR am 14. 7.1967, in der Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, Heft 1, 5. Wahlperiode, Berlin (Ost), 1967, S. 5; *den.*, Neue Probleme des Planungssystems und der Bilanzierung sowie der Eigenverantwortung der Betriebe, StuR 1968, S. 1061 - *Walter Ulbricht*, Programmatische Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR vor der Volkskammer vom 4. 10.1960, Berlin (Ost), 1960; *den.*, Die gesellschaftliche Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Ref. auf dem VII. Parteitag der SED, Neues Deutschland vom 18. 4. 1967; *den.*, Konstituierung der staatlichen Organe und Probleme ihrer wissenschaftlichen Arbeitsweise, Referat auf der 2. Tagung des ZK der SED, Neues Deutschland vom 8.7.1967; *den.*, Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation, Begründung des Verfassungsentwurfes, StuR 1968, S. 340; *den.*, Weitere Vervollkommnung der Arbeit zum Wohle des Volkes, Rede des Vorsitzenden des Ministerrates zur Begründung des Gesetzentwurfes über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Sozialistische Demokratie vom 20. 10.1972, Beilage=Die staatliche Leitung noch enger mit der Masseninitiative verbinden, in der Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, Heft 5, 6. Wahlperiode, Berlin (Ost), 1972 — *Gottfried Zeger*, Die Organisation der Staatsgewalt in der Verfassung der DDR von 1968, AÖR 94 (1969), Heft 2, S. 185 - *O. V.*, Wissenschaftliche Führungstätigkeit - Kern des neuen ökonomischen Systems, StuR 1964, S. 969 - *O. V.*, Bericht über die Ergebnisse der Volksausprache zum Entwurf der neuen sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und die Änderungen zum Verfassungsentwurf, StuR 1968, S. 692.

I. Vorgeschichte

1. Unter der Verfassung von 1949-

a) In der Verfassung von 1949 wurde die Bezeichnung »Ministerrat« nicht verwendet. 1 Die Art. 91 bis 100 handelten von der »Regierung der Republik«. Ihre Aufgaben wurden in der Verfassung nicht näher bezeichnet.

b) Einfache Gesetzgebung. Zur Ausführung der Verfassungsartikel über die Regierung erging eine Reihe von Gesetzen. Es waren diese:

(1) Gesetz über die provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 10. 1949¹

¹ GBl. S. 2.